

Platzordnung

mit der Bitte um Beachtung durch alle Mitglieder des Gesamtvereines

Wir, die Angler, Segler, Surfer und Kanuten sind Mitglieder eines Sportvereines, der in mehrfacher Hinsicht, insbesondere bei der Nutzung des Baggersees, gefördert wird.

Im Gegenzug wird von uns erwartet, dass wir in erster Linie unseren Sport ausüben oder in anderer Form am Vereinsleben teilnehmen.

Mitglieder, die an den sportlichen Aktivitäten nicht teilhaben und auch sonst keinerlei Interesse am Vereinsleben zeigen, haben keinen Grund für einen Aufenthalt in unseren Anlagen.

Wir müssen leider auch in Erinnerung rufen, dass das Vereinsgelände im Wesentlichen nur von wenigen, vereinstragenden Mitgliedern engagiert und kostenlos gepflegt wird.

Von den aktiven Mitgliedern dürfen wir erwarten, dass sie vereinsschädigendes Verhalten zum Anlass nehmen, die Betroffenen im oben genannten Sinne anzusprechen und ggfs. auch Konsequenzen im Rahmen der im folgenden aufgeführten "Spielregeln" ziehen.

- Das Tor zum Vereinsgelände muss nach Durchfahrt wieder geschlossen werden. Es darf nicht für "nachkommende Freunde" offen gehalten werden.
- Auf dem Gelände **parkende Autos** von Mitgliedern müssen mit der **Parkkarte** unseres Vereines versehen sein. Die Gemeinde Weingarten erlaubt **nur** den Vereinsmitgliedern das kostenlose Parken. Fahrzeuge von Gästen müssen auf dem kostenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden!
- **Vereinsfremde dürfen sich nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes auf dem Gelände aufhalten.** Die Anzahl von „Gästen“ und „Tage im Jahr“ sollte dabei auf ein akzeptables Maß beschränkt werden.
- **Die Weitergabe des Geländeschlüssels an Dritte ist untersagt. Im Zusammenhang damit kann jedes Mitglied Unbekannte höflich auf ihre Mitgliedschaft ansprechen.**
- Geländeschlüssel, die zu Unrecht im "Umlauf" sind, können eingezogen werden.
- Der Bootssteg ist vorrangig für die Ausübung des Segel-, Surf- und Kanu- Sports vorgesehen.
- **Die Zahl von Personen auf dem Bootssteg darf aus Sicherheitsgründen nicht so groß werden, dass die Konstruktion darunter leidet.**
- Der für die Lagerung von Segelbooten, Kanus und Surfbrettern abgegrenzte Bereich darf nur von Mitgliedern des SSK genutzt werden. Das Tor zu diesem Bereich soll nur während des Transports der Sportgeräte in den und aus dem Bereich geöffnet werden und muss ansonsten abgeschlossen sein.
- Beim Verlassen des Geländes müssen benutzte Gegenstände an ihre Aufbewahrungsorte zurückgebracht werden. Dies gilt insbesondere für Boote, Surfbretter, Tische, Bänke, Liegestühle.
- Seinen Abfall nimmt bitte Jeder mit nach Hause. Die Feuerstellen sind keine Abfallgruben
- Es gilt die Rechtsverordnung der Gemeinde Weingarten über die Benutzung des Baggersees.

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass eine Familienmitgliedschaft mit Erreichen des Alters von 18 Jahren endet und **nicht automatisch** in eine Vollmitgliedschaft übergeht.

03.08.2018

gez. die Vereinsleitung